

Kinderschutz in der Schule

- schuleigenes Konzept -

§ 42 Abs. 6 des Schulgesetzes NRW besagt:

„Die Sorge für das Wohl der Schülerinnen und Schüler erfordert es, jedem Anschein von Vernachlässigung oder Misshandlung nachzugehen. Die Schule entscheidet rechtzeitig über die Einbeziehung des Jugendamtes oder anderer Stellen.“

In der Paul-Maar-Schule legen Schule und F-OGS gemeinsam den Fokus auf das Kindeswohl und seine mögliche Gefährdung.

Zum Umgang mit vermuteter Kindeswohlgefährdung sind folgende Maßnahmen vereinbart:

- In einem „Kinderblitzlicht“ mit Ampelsystem wird in Schule und F-OGS anlassbezogen der Blick auf einzelne Kinder gelenkt und deren Entwicklung bewusst wahrgenommen und eingeschätzt.
 - Grün bedeutet, dass die Entwicklung weitgehend unbedenklich ist.
 - Gelb bedeutet, dass Gefährdungen identifiziert wurden oder Unklarheiten bestehen. Hier ist eine Entscheidung zu treffen (Diagnostik, Abstimmung mit dem schulischen Partner (F-OGS – Schule) und eventuell mit anderen Beteiligten, Elterngespräch).
 - Rot bedeutet, dass schnellstmöglich interveniert werden muss, weil das Kind in seiner Entwicklung (erheblich) gefährdet erscheint
- In Fällen vermuteter Kindeswohlgefährdung (rot, ggf. auch bei gelb) werden Dokumentationen geführt. Dazu gehören evtl. tägliche Notizen, Protokolle von Elterngesprächen und Vereinbarungen, Informationen der Schulleitung und weitere Maßnahmen.
- Informationen des Jugendamtes nach §8a erfolgen nach dem Verfahrensschema Kinderschutz, wie es im Kooperationsvertrag Jugendhilfe – Schule festgelegt ist.
- In allen Fällen ist die Beteiligung und Information der Eltern (auch über die Einbeziehung des Jugendamtes) unerlässlich!
- Das Bestimmen des Eingriffszeitpunktes ist das Ergebnis einer gemeinsamen Abstimmung aller Beteiligten.
- Mit einer konkreten Meldung an das Jugendamt übernimmt dieses das Wächteramt und beteiligt Schule und F-OGS, wie im Kooperationsvertrag vorgesehen.

- Lehrkräfte und F-OGS-Mitarbeiter haben die Telefonnummer des Notfall-Telefons zur Gefährdung des Kindeswohls, unter der 24stündige Rufbereitschaft besteht.
- Für alle Kinder wird den Eltern beim 1.Gespräch eine umfassende Schweigepflichtsentbindung für Schule und F-OGS vorgelegt.
- Die Schule ist Partner in NEIS (Netzwerk Erziehung in Schule).